

Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. Februar 1866.

1. Gehalte der ordentlichen Lehrer an den Landschulen.

Die Bürgerschaft erklärt sich ihrerseits mit den von der berichtenden Deputation vorgeschlagenen Abänderungen der bisherigen Gehaltsbestimmungen für die Landschullehrer einverstanden und genehmigt die Aufnahme der dafür erforderlichen Summe von 3000 Thalern in das diesjährige Budget unter der Voraussetzung, daß dem Deputationsbericht gemäß den Lehrern, welche zugleich Küster sind, ausdrücklich vorgeschrieben werde, daß die Schule in keiner Weise unter ihrer Küsterfunction leiden dürfe und daß es ihnen unter keinerlei Vorwande gestattet sei, wegen ihres Küsterdienstes den Unterricht auszusetzen.

Uebrigens wünscht die Bürgerschaft, daß in Zukunft das jährliche Budget der Landschulen ebenso speziell eingerichtet werde, wie die Budgets derjenigen städtischen Schulen, für welche der Staat Zuschüsse leistet.

2. Fortführung des Breitenweges.

Die Bürgerschaft giebt den Anträgen der Deputation ihre Zustimmung und bewilligt die zum Ankauf der gedachten Grundstücke, sowie zur Bepflasterung und Canalisirung der neu anzulegenden Straßenstrecke erforderlichen Geldmittel.

3. Ocean-Steam-Navigation-Company.

Die Bürgerschaft ist auch ihrerseits mit der vom Senate in seiner Mittheilung vom 26. Januar 1866 vorgeschlagenen Verzichtleistung einverstanden.

4. Allgemeine Industrie-Ausstellung in Paris.

Die Bürgerschaft genehmigt die Verwendung einer Summe von 5000 Thln. zu den in der Mittheilung des Senats vom 26. Januar 1866 dargelegten Zwecken und erklärt sich auch damit einverstanden, daß von diesen Geldern 2000 Thlr. auf das diesjährige Budget, die übrigen 3000 Thlr. aber auf das Budget von 1867 genommen werden.

5. Erweiterung der Anlagen des Weserbahnhofes.

Die Bürgerschaft setzt ihren Beschluß über diesen Gegenstand für heute aus und ersucht vorab die Deputation für die Convoe und Schlachte, darüber zu berichten, ob die Anlage eines öffentlichen Lösch- und Ladeplatzes mit Krahnanlagen in der Stephanithorsvorstadt nothwendig erscheine und auf welche Weise eine solche Anlage ausgeführt werden könne, mit Rücksicht auf den für den Bahnschoppen beanspruchten Platz.

6. Einkäufe für den Stadtweinkeller.

Dem Antrage der Deputation erteilt auch die Bürgerschaft ihre Zustimmung.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 9. Februar 1866.

1. Löschung von Seeschiffen.

Der Senat achtet zwar den von der Bürgerschaft zum §. 2 des Gesetzentwurfs beantragten Zusatz für unnöthig, indem der §. 2 nur besagt, was auch aus